Der Situation angepasst

Trotz steigender Beliebtheit des Ganzjahresreifens fahren jedes Jahr aufs Neue die meisten Dienstwagenfahrer in die Werkstatt, um dort die Winterreifen aufziehen zu lassen. Jedes Jahr im Herbst berichten wir von Flottenmanagement über diese Wechselperiode, und das aus gutem Grund. So kennt laut einer Umfrage des Onlineportals Check24 (Oktober 2019) nur ein Drittel der Autofahrer die Reifenvorschriften in Deutschland.

(Quelle: Nokian)

Da es sich bei Reifen um ein sicherheitsrelevantes Merkmal eines jeden Fahrzeugs handelt, ist diese Statistik besorgniserregend. Besonders für Verwirrung sorgt die Frage, ob es eine Winterreifenpflicht in Deutschland gibt oder nicht. Anders als in Österreich herrscht in Deutschland eine situative Winterreifenpflicht. Das heißt, Winterreifen sind nur vorgeschrieben, wenn winterliche Straßenbedingungen vorliegen, und nicht für einen bestimmten Zeitraum, wie es bei einer generellen Pflicht der Fall wäre. Das macht es für Pkw-Fahrer in Deutschland oft schwierig, den richtigen Wechselzeitpunkt zu finden. Als grobe Orientierung hat sich für die Wahl des richtigen Wechselzeitpunkts im Sprachgebrauch die Faustregel von O(ktober) bis O(stern) etabliert. Dabei ist vor allem die Orientierung am Osterfest problematisch, da es immer auf einen anderen Sonntag im Frühling fällt. Hilfreicher ist der Blick auf das Thermometer. Fallen die Temperaturen in der Nacht dauerhaft unter sieben Grad, ist es Zeit für den Reifenwechsel. Die sogenannte Sieben-Grad-Regel ist etwas genauer als die „O"-bis-„O"-Formel.

Zugegeben ganz einfach sind die Regelungen in Bezug auf Winterreifen in Deutschland nicht, zumal 2017 noch einmal eine Neuregelung stattfand. Im neuen § 36 Abs. 4 der StVZO heißt es seit 2017, dass bei Schnee, Schneematsch, Eis und Reifglätte nur die Reifen zulässig sind, welche „mit dem Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) nach der Regelung Nr. 117 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) – Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes (ABl. L 218 vom 12.8.2016, S. 1) – gekennzeichnet sind".

WINTERREIFEN (AUSWAHL)

Reifenhersteller	Apollo	Bridgestone	Continental	Dunlop	Falken	Fulda	Giti Tire	Goodyear	Hankook
Modell	Alnac 4G Winter	LM-001 Evo	WinterContact TS 860	Winter Sport 5	Eurowinter HS01	Kristall Control HP2	GitiWinter	UltraGrip 9 MS	Winter i*cept RS2
Reifengröße	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H
EU-Reifenlabelwerte									
Rollwiderstand	C	C	C	C	E	C	E	C	E
Nasshaftung	C	B	B	B	B	B	B	C	B
Geräuschemission in dB	68	72	72	69	70	71	70	69	72

Zuvor war es regelkonform, wenn der Reifen mit einem M+S-Symbol gekennzeichnet war. Bei dieser Neuregelung geht es um mehr als nur um eine Kennzeichnung auf der Außenwand von Winterpneus. Hinter dem neuen Symbol stehen schärfere Prüfkriterien, die für die Vergabe der Kennzeichnung nötig sind. Während die Bezeichnung „M+S“ keinen einheitlichen Prüfkriterien unterliegt, muss beim Alpine-Symbol der Reifen mit einem standardisierten Modell verglichen werden und einheitliche Prüfverfahren und strenge Kriterien überstehen. Insofern sind die Anforderungen an wintertaugliche Reifen in Deutschland gestiegen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Herstellern und Verbrauchern eine sehr lange Übergangsphase zugestanden. So gelten M+S-Reifen, die vor dem 31. Dezember 2017 hergestellt wurden, noch bis zum 30. September 2024 als „wintertauglich“. Für Flotten ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass bei einem Verstoß gegen die Winterreifenpflicht nun auch der Fahrzeughalter mit einem Bußgeld (75 Euro) und einem Punkt in Flensburg belangt werden kann. Der Fahrer wird bei einem einfachen Verstoß mit 60 Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg belangt. Bei einer Behinderung von Dritten steigt das Bußgeld auf 80 Euro an. Ebenfalls drohen bei einem Unfall mit Sommerreifen bei winterlichen Straßenverhältnissen erhebliche Leistungskürzungen seitens der Kaskoversicherung aufgrund von grober Fahrlässigkeit (§ 81 VVG). Negative Auswirkungen bei der Haftpflichtversicherung sind ebenfalls möglich, da es zu einer Mithaftung des Geschädigten kommen kann.

Wie bereits eingangs erwähnt, greifen immer mehr Autofahrer zum Ganzjahresreifen und umgehen so die halbjährliche Wechselproblematik. Gleichwohl die Entwicklung der Allwetterpneus immer weiter voranschreitet, werden sie in Extremsituationen immer das Nachsehen gegenüber den spezialisierten Reifen haben. Dies bedeutet schlechtere Rolleigenschaften, einen längeren Bremsweg und weniger Haftung. Alle, die täglich auf den Dienstwagen angewiesen sind, sollten sich also gut überlegen, ob sie Aufwand und Kosten zulasten der Sicherheit reduzieren wollen.

Übrigens – wer mit dem Dienstwagen ins Ausland fährt, muss sich an die gegebenen Vorschriften bezüglich der Winterreifen anpassen. Wie bereits erwähnt, gilt in Österreich eine generelle Winterreifenpflicht, nach der die Fahrzeuge zwischen dem 1. November und dem 15. April des darauffolgenden Jahres mit Winterreifen unterwegs sein müssen. Wer sich nicht daran hält, zahlt bei Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer bis zu 5.000 Euro Bußgeld. In der Schweiz wiederum gibt es keine Pflicht für wintertaugliche Bereifung, lediglich Bußgelder sind möglich, wenn die Bereifung des Pkw den Straßenverhältnissen nicht angepasst wurde (siehe Tabelle oben).

WINTERREIFEN-REGELUNGEN IN DEN DEUTSCHEN NACHBARLÄNDERN:

Land	Winterreifenpflicht	Kriterien	Mindestprofiltiefe
Belgien	keine	keine	1,6 mm
Dänemark	keine	keine	1,6 mm
Frankreich	Winterreifenpflicht auf bestimmten Straßen	Beschilderung beachten	3,5 mm (ansonsten 1,6 mm)
Luxemburg	situative Winterreifenpflicht	bei winterlichen Straßenverhältnissen	1,6 mm
Niederlande	keine	keine	1,6 mm
Österreich	generelle Winterreifenplficht	bei winterlichen Straßenverhältnissen von 1.11. bis 15.4.	4 mm
Polen	keine	keine	1,6 mm
Schweiz	keine	Mithaftung im Fall eines Unfalls durch ungeeignete Bereifung	1,6 mm
Tschechien	allgemeine Winterreifenpflicht	1.11. bis 31.3.	4 mm

Fazit

Die situative Winterreifenpflicht hat in Deutschland schon so manche Diskussion hervorgebracht. Allerdings trägt diese Regelung der unterschiedlichen Fahrzeugnutzung innerhalb der Bevölkerung und den sehr verschiedenen Witterungsbedingungen zwischen Alpen und Nordsee Rechnung. Eine generelle Pflicht erscheint daher auch nicht angebracht. Ebenso wie es keine pauschale Antwort auf die Frage nach Ganzjahresreifen oder saisonalen Reifen gibt.

Kenda	*Kumho*	*Maxxis*	*Michelin*	*Nexen*	*Nokian*	*Pirelli*	*Toyo*	*Uniroyal*	*Vredestein*
Wintergen 2	**Winter Craft WP51**	**Arctictrekker WP-05**	**Alpin 5**	**Winguard Snow G WH 2**	**WR D4**	**Snowcontrol 3 Ecoimpact**	**Snowprox S943**	**MS plus 77**	**Snowtrac 5**
205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H	205/55 R16 91H
F	F	E	E	E	C	E	C	E	C
C	C	C	B	C	A	B	C	C	C
68	70	72	68	70	69	72	70	71	69